

Kartierbericht

zur Erfassung der „windkraftsensiblen“ Avifauna um den Windpark „Lüssow-Schmatzin“

Auftraggeber: Naturwind Schwerin GmbH
Schelfstraße 35
19055 Schwerin



Auftragnehmer: ECOLOGie
Andreas Matz
Dorfstraße 42
17237 Hohenzieritz



Erfassung: Andreas Matz
Bearbeitung: Andreas Matz

Aufgestellt: Hohenzieritz den 18. Juli 2019



Inhalt

1	Anlass und Aufgabenstellung	2
2	Das Untersuchungsgebiet	3
3	Methoden	5
4	Erfassungstermine	6
5	Ergebnisse	7
6	Faunistische Zusammenfassung	13
7	Literatur / Gesetze / Normen.....	14

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Der geplante Windpark „Lüssow-Schmatzin“ und das Untersuchungsgebiet.	3
Abbildung 2: Erfassungszeiten der Brutvogelkartierung	6
Abbildung 3: Brutpaare und Reviere des Mäusebussards.....	9
Abbildung 4: Brutpaare und Reviere des Rotmilans.	10
Abbildung 5: Brutpaare und Reviere des Schwarzmilans.	11
Abbildung 6: Brutpaare des Weißstorchs.	12

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Termine der Geländeerfassungen um den WP „Lüssow-Schmatzin“. ...	6
---	---

Anhang Pläne

„Lüssow_01“ Windeignungsgebiet „Lüssow-Schmatzin“ – avifaunistische Erfassungen 2019 – „windkraftsensibile“ Brutvögel – Fortpflanzungsstätten und Schutzbereiche

Abkürzungen:

BP	= Brutpaar/Brutplatz auch Revierzentrum von Brutpaaren
LUNG	= Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V
WEA	= Windenergieanlagen
WP	= Windpark

Kartierbericht zur Erfassung der „windkraftsensiblen“ Avifauna um den Windpark „Lüssow-Schmatzin“

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die NATURWIND SCHWERIN GMBH beabsichtigt im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern, im Landkreis Vorpommern-Greifswald, auf Flächen der Gemeinde Gützkow Stadt und der Gemeinde Schmatzin, innerhalb des potenziellen Windparks „Lüssow-Schmatzin“ (WP), Windenergieanlagen (WEA) zu errichten.

Für die zur Errichtung der WEA erforderliche immissionsschutzrechtliche Genehmigung waren zur Klärung der artenschutzrechtlichen Sachverhalte avifaunistische Untersuchungen durchzuführen. Mit der Erfassung der „windkraftsensiblen“ Avifauna im Umfeld des WP in der Brutsaison 2019 wurde das Büro ECOLOGIE im Januar 2019 beauftragt.

Es wurden schon in den Jahren 2016 und 2018 umfassende Bestandserfassungen der lokalen Avifauna im Umfeld des WP vom Verfasser durchgeführt. Siehe hierzu:

- ECOLOGIE (2017): Kartierbericht zur Erfassung der Vogelfauna im Windpark „Lüssow“, Hohenzieritz den 17. Februar 2017.
- ECOLOGIE (2018): Kartierbericht zur Erfassung der „windkraftsensiblen“ Avifauna um die Vorhabenfläche Windpark „Lüssow-Schmatzin“, Hohenzieritz den 29. Juni 2018.

Im Frühjahr 2017 erfolgte eine Kontrolle der 2016 im 1.000-m-Radius des WP kartierten Horste.

Die erbrachten Leistungen entsprechen den artenschutzrechtlichen Anforderungen an ein Bundesimmissionsschutz-Genehmigungsverfahren im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

Für den geplanten WP „Lüssow-Schmatzin“ wurden folgende Leistungen erbracht:

- a) Im 2.000-m-Radius um den geplanten WP erfolgte eine Geländeerfassung aller Brutvogelarten, einschließlich ihrer bestehenden Fortpflanzungsstätten, für die in LUNG (2016) Abstandsempfehlungen für WEA dargelegt werden.
- b) Der 3.000-m-Radius wurde auf Horststandorte des Schreiadlers, Seeadlers oder des Schwarzstorches und auf alle Koloniebrüter untersucht.
- c) Ein Textgutachten und anschauliche Karten waren zu erstellen.

2 Das Untersuchungsgebiet

Der ca. 70 Hektar umfassende potenzielle Windpark „Lüssow-Schmatzin“ (WP) befindet sich 6 km östlich der vorpommerschen Ortschaft Gützkow, zwischen den Ortschaften Owstin im Westen, Lüssow im Süden, Schmatzin im Osten (Abb. 1).

Der Lagemittelpunkt des WP im Koordinatenbezugssystem ETRS 89 / UTM zone 33N ist ca. 402300,5976200.

Um den geplanten WP erstreckt sich, gemäß den in Kapitel 1 beschriebenen Anforderungen, das Untersuchungsgebiet (Abb. 1).

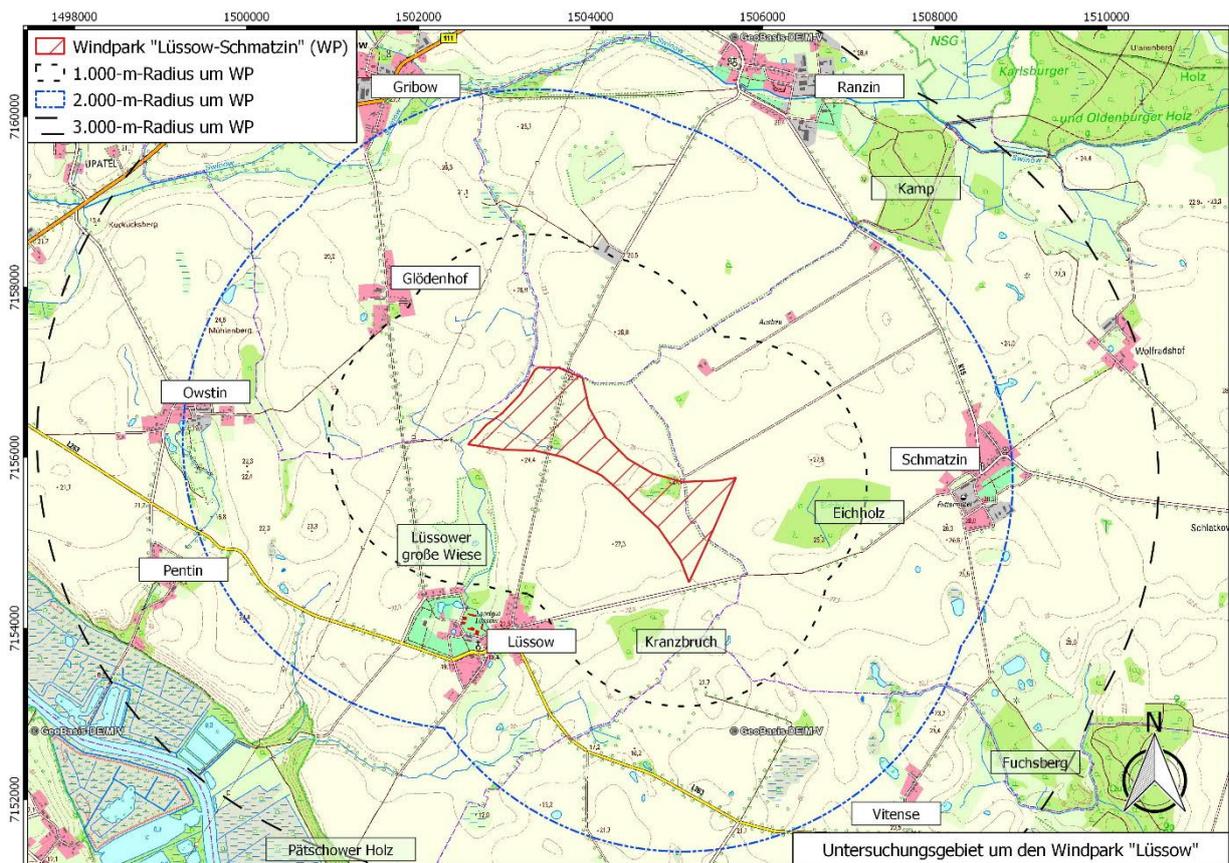


Abbildung 1: Der geplante Windpark „Lüssow-Schmatzin“ und das Untersuchungsgebiet.

Der WP befindet sich auf einer fast ausschließlich landwirtschaftlich intensiv genutzten ebenen Fläche. Es bestehen in dem WP-Gebiet zwischen einundzwanzig und siebenundzwanzig Meter über Normalhöhennull nur rund sechs Meter Geländehöhendifferenz.

Innerhalb des WP befinden sich zwei kleine Waldareale. Im westlichen Drittel liegt eine namenlose rund 0,7 Hektar große, von abgängigen Eschen dominierte Bruchwaldfläche, diese wird hier als „Eschenholz“ bezeichnet. Östlichen des Zentrums liegt eine rund drei Hektar große strukturierte Gehölzfläche, das „Tramper Moor“. Das Tramper Moor enthält in der östlichen Hälfte Grauweidengehölze, zur westlichen Seite steht ein sehr lichter Eichenmischwald mit einigen Hecken als Saumstruktur.

Innerhalb des 1.000-m-Radius befinden sich zwei weitere, etwas größere Waldgebiete. Südlich des WP liegt der durchweg feuchte 8,5 Hektar große „Kranzbruch“ und im Osten das 25 Hektar umfassende „Eichholz“. Das Eichholz ist ein weitgehend geschlossenes flächig beforstetes Mischwaldgebiet. Der zentrale Teil wurde 2017 stark aufgelichtet, es stehen hier jedoch noch einige ältere Laubbäume mit größerem Strukturreichtum. Beide Waldgebiete haben zur umgebenen Agrarlandschaft scharfe Grenzen.

Nördlich entlang des gesamten WP verläuft, von Nordwesten nach Südosten, eine weitgehend geschlossene Baumhecke. Diese tangiert das Tramper Moor nordöstlich.

An Gewässerbiotopen sind nur einzelne kleine eutrophe, meist temporäre Kleingewässer vorhanden. Im Westen durchziehen und strukturieren einige offene Entwässerungsgräben den WP.

Ein erwähnenswertes Biotop ist die sechzehn Hektar große feuchte Dauergrünlandfläche nördlich von Lüssow. Diese Dauergrünlandfläche wird hier als „Lüssower große Wiese“ bezeichnet. Diese Wiese ist von einer Baumhecke vollständig umschlossen und erstreckt sich von Lüssow bis nahe der südlichen Grenze des WP. Dieser Wiese schließt sich unmittelbar nördlich ein 1,5 Hektar umfassender stark entwässerter Bruchwald an.

Südlich des WP liegt der namensgebende Ort Lüssow, von hier führen drei einspurige befestigte Wege in nördliche Richtungen. Der erste verläuft westlich des WP und führt über Glödenhof nach Gribow, der zentrale Weg führt durch den WP nach Ranzin und der östliche tangiert den WP im Osten und verbindet Lüssow mit dem Ort Schmatzin. Alle Wege werden auf Teilstrecken durch verschiedene Hecken und Gehölze begleitet.

Im Norden des WP liegt ein Betriebsgelände mit einer alten großen Feldscheune, der „Werkhof“. Östlich hiervon steht ein Einzelgrundstück mit der Bezeichnung „Frei im Felde“. Zwischen Frei im Felde und dem WP befindet sich ein rund 0,8 Hektar umfassendes Pappelwäldchen mit der Bezeichnung „Teufels Kirchhof“.

3 Methoden

Die Untersuchungen erfüllen die in der „Artenschutzrechtlichen Arbeit- und Beurteilungshilfe für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen“ definierten Anforderungen an avifaunistische Untersuchungen im Rahmen von Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen im Land Mecklenburg-Vorpommern (LUNG 2016).

Alle gemäß LUNG (2016) als „windkraftsensibel“ definierten Brutvogelarten, die durch den Bau, das Bestehen oder den Betrieb von WEA betroffen sein können, waren innerhalb des 2.000-m-Radius des WP unter Berücksichtigung der anerkannten Methodenstandards zur quantitativen Erfassung von Brutvogelbeständen nach SÜDBECK et al. (2005) zu erfassen, um sie einer qualifizierten artenschutzrechtlichen Prüfung unterziehen zu können.

Weiterhin wurden in diesem Untersuchungsgebiet Brutpaare (BP) jener Arten erfasst, für die in LAG-VSW (2015) Abstandsempfehlungen zu Windenergieanlagen gegeben werden. Auf den fachlichen rein empfehlenden Charakter von LAG-VSW (2015) wird hier ausdrücklich hingewiesen.

Der 3.000-m-Radius um den WP wurde auf Koloniebrüter und auf das Vorkommen der Arten Schreiader, Seeadler und Schwarzstorch untersucht.

Um die in LUNG (2016) geforderten Schutzabstände um BP zu WEA werden zusätzlich Prüfbereiche definiert. Es wurde daher geprüft, ob relevante Lebensräume oder Nahrungshabitate der „windkraftsensiblen“ Vogelarten innerhalb des 2.000-m-Radius vorhanden sind, die bei der Errichtung von WEA beeinträchtigt wären oder ob Flugrouten dieser Arten potenzielle WEA-Standorte tangieren.

Die Wahl optimaler Erfassungstermine erfolgte unter Berücksichtigung der in SÜDBECK et al. (2005) in den jeweiligen Artsteckbriefen dargestellten Wertungsgrenzen und nur bei Wetterbedingungen, die eine optimale Erfassung erwarten ließen. Es wurden alle zugänglichen Flächen und relevanten Landschafts- und Vegetationsstrukturen den Erfordernissen entsprechend aufgesucht.

Die Erfassungen erfolgten grundsätzlich sowohl akustisch als auch optisch. Es kam regelmäßig ein Fernglas (Carl Zeiss 10x42) zum Einsatz, erforderlichenfalls wurde ein Spektiv (Svarowski ATS65, 25-50xW) oder als Klangattrappe ein Bluetooth-Lautsprecher verwendet.

Als Kartiergrundlage wurden GIS erstellte Tages-Geländekarten und/oder auch eine digitale GPS-Verortung verwendet. Neben den avifaunistischen Aufzeichnungen wurden weiterhin relevante Lebensraumstrukturen erfasst. Die digitalen Beobachtungsdaten und handschriftlichen Eintragungen in die Tages-Geländekarten wurden im Büro wieder in ein GIS-Programm übertragen.

Eine Suche nach Horststandorten wurde vor dem Laubaustrieb durchgeführt.

4 Erfassungstermine

Je nach Biotopausstattung des Untersuchungsgebietes sind gemäß SÜDBECK et al. (2005) sechs Tages- und drei Nachtkontrolltermine vorgesehen. In Abbildung 2 werden die biotopabhängigen Regeltermine wiedergegeben.

Erfassungszeiten der Brutvogelkartierung	Feb.	Mär.	Mär.	Mär.	Apr.	Apr.	Apr.	Mai	Mai	Mai	Jun.	Jun.	Jun.	Jul.	Jul.
Allgemein				N 1	2	N	3	4	5	6	7	N			
Habitat															
Fechtgeb./Gewässer						N		N				N			
Wälder/Heiden			N			N						N			
Agrarlandschaft				N		N					N		N		
Siedlungen			N			N									

Nr. 1 - 7	Regeltermine Tageserfassungen
N	Nachterfassungen

Abbildung 2: Erfassungszeiten der Brutvogelkartierung

Die Geländeerfassungen erfolgten in der Zeit von Februar bis Juli 2019. Die Termine werden in Tabelle 1 mit den Untersuchungszeiten und den jeweiligen Wetterbedingungen einzeln aufgeführt.

Tabelle 1: Termine der Geländeerfassungen um den WP „Lüssow-Schmatzin“.

Datum	Zeit	Wetterbedingungen
16. Feb.	08:00 – 14:00	2-12°C, sonnig, wolkenlos, schwacher S-Wind
26. Feb.	08:00 – 15:00	5-10°C, heiter, etwas diesig, schwacher W-Wind
26. Mrz.	14:00 – 18:00	3-6°C, heiter bis bedeckt, steter frischer W-Wind
26. Mrz.	18:30 – 22:00	5°C, leicht bedeckt, mäßiger W-Wind
12. Apr.	07:30 – 14:30	3°C, bedeckt, einzeln Graupelschau, mäßiger O-Wind
29. Apr.	10:30 – 17:00	9-15°C, morgens regnerisch dann sonnig, mäßiger N-Wind
07. Mai	07:30 – 14:00	6-11°C, heiter, mäßiger bis frischer W-Wind
02. Juni	09:30 – 13:30	16-26°, sonnig, schwacher SO-Wind,
12. Juni	15:00 – 21:00	18-31°C, schwülwarm, nachts starke Gewitter, leichter O-Wind,
17. Juli	09:00 – 15:00	12-22°C, heiter, schwacher O-Wind

5 Ergebnisse

Eine kartographische Darstellung der im 3.000-m-Radius erfassten „Großvögel“ und ihrer Fortpflanzungsstätten erfolgt im Plan „Lüssow_01“. Hier werden auch die Ausschluss- und Prüfbereiche um kartierte Fortpflanzungsstätten der „windkraftsensiblen“ Brutvogelarten gemäß LUNG (2016) dargestellt.

Es wurden folgende Brutpaare und/oder Fortpflanzungsstätten der gemäß LUNG (2016) als „windkraftsensibel“ definierten Brutvogelarten nachgewiesen:

Innerhalb der Windparkfläche:

- 1 BP des Mäusebussards

Innerhalb des 1.000-m-Radius des WP:

- 1 BP des Kranichs
- 1 BP des Mäusebussards

Innerhalb des 1.000- bis 2.000-m-Radius des WP:

- 4 BP des Mäusebussards
- 1 Revierpaar des Schwarzmilans
- 1 BP des Weißstorchs

Innerhalb des 2.000- bis 3.000-m-Radius um den WP:

- 1 (2) BP des Rotmilans
- 4 BP des Mäusebussards

Mäusebussard Ausschlussbereich: keiner Prüfbereich: Einzelfall

Innerhalb des 1.000-m-Radius des WP gab es zwei Brutnachweise des Mäusebussards. Ein Paar brütete wie in den Jahren zuvor in einer Eiche im [REDACTED] innerhalb des WP. Das zweite BP wurde ca. 600 m westlich des WP am nördlichen Waldrand des [REDACTED] kartiert. Hier besteht auch ein tradiertes Habichtrevier.

Die streng geschützte und gemäß LUNG (2016) als „windkraftsensibel“ geltende Art ist in einer Einzelfallprüfung artenschutzrechtlich zu betrachten. Den Fortpflanzungsstätten des Bussards wird gemäß § 23 Abs. 4 NatSchAG MV, in Verbindung mit den "Angaben zu den in Mecklenburg-Vorpommern heimischen Vogelarten" des LUNG in der Fassung vom 08. November 2016, eine störungsarme Umgebung der Fortpflanzungsstätte von 100 Metern zugesichert.

In Abbildung 3 wird ein nicht rechtsverbindlicher Prüfbereich dargestellt, der momentan als „allgemeines Verwaltungsverfahren“ gehandhabt wird. Brutpaare außerhalb eines 1.000-m-Radius unterliegen gemäß LUNG (2016) nicht der Einzelfallprüfung. Für WEA im 500-m-Radius von Brutpaaren gilt aufgrund „allgemeinen Verwaltungshandelns“ das Erfordernis einer Ausnahmegenehmigung als wahrscheinlich.

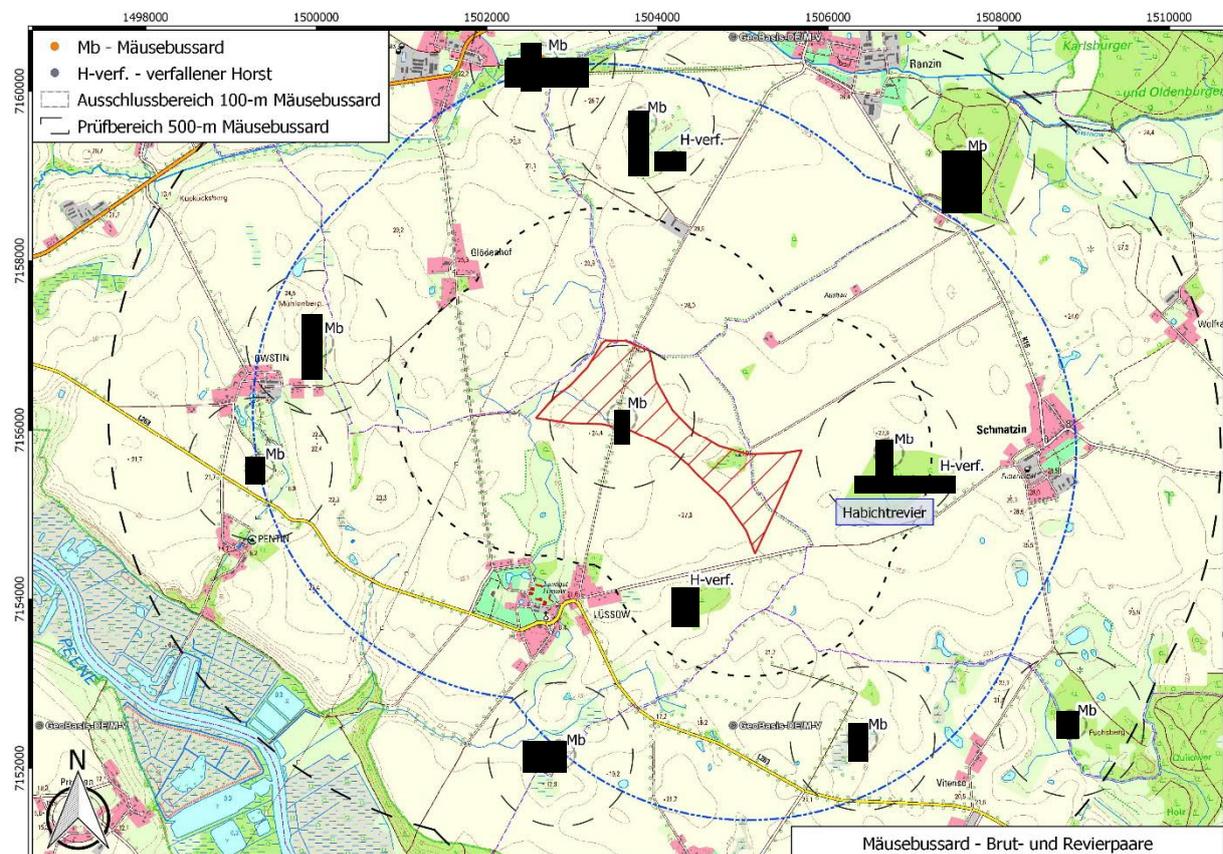


Abbildung 3: Brutpaare und Reviere des Mäusebussards.

Rotmilan Ausschlussbereich: 1.000 m Prüfbereich: 2.000 m
 Innerhalb des 2.000-m-Radius des WP wurden keine Brut- oder Revierpaare des Rotmilans erfasst (Abb. 4).

Ein BP [REDACTED] von [REDACTED], ca. 2.500 m nordnordöstlich des WP, hatte wahrscheinlich keinen Bruterfolg. Es hielt sich ab Mitte Juni im Umfeld des neu errichteten Schwarzmilanhorstes, ca. [REDACTED] m nördlich des WP auf (siehe auch Abb. 5).

Das Paar aus dem [REDACTED], ca. 3.100 m östlich des WP, hatte drei flügge Jungtiere.

Der Horststandort des Paares im [REDACTED], ca. 3.000 m südlich des WP, ist nicht genau bekannt und wird hier aufgrund von Beobachtungen eines revieranzeigenden Paares über Triangulation dargestellt.

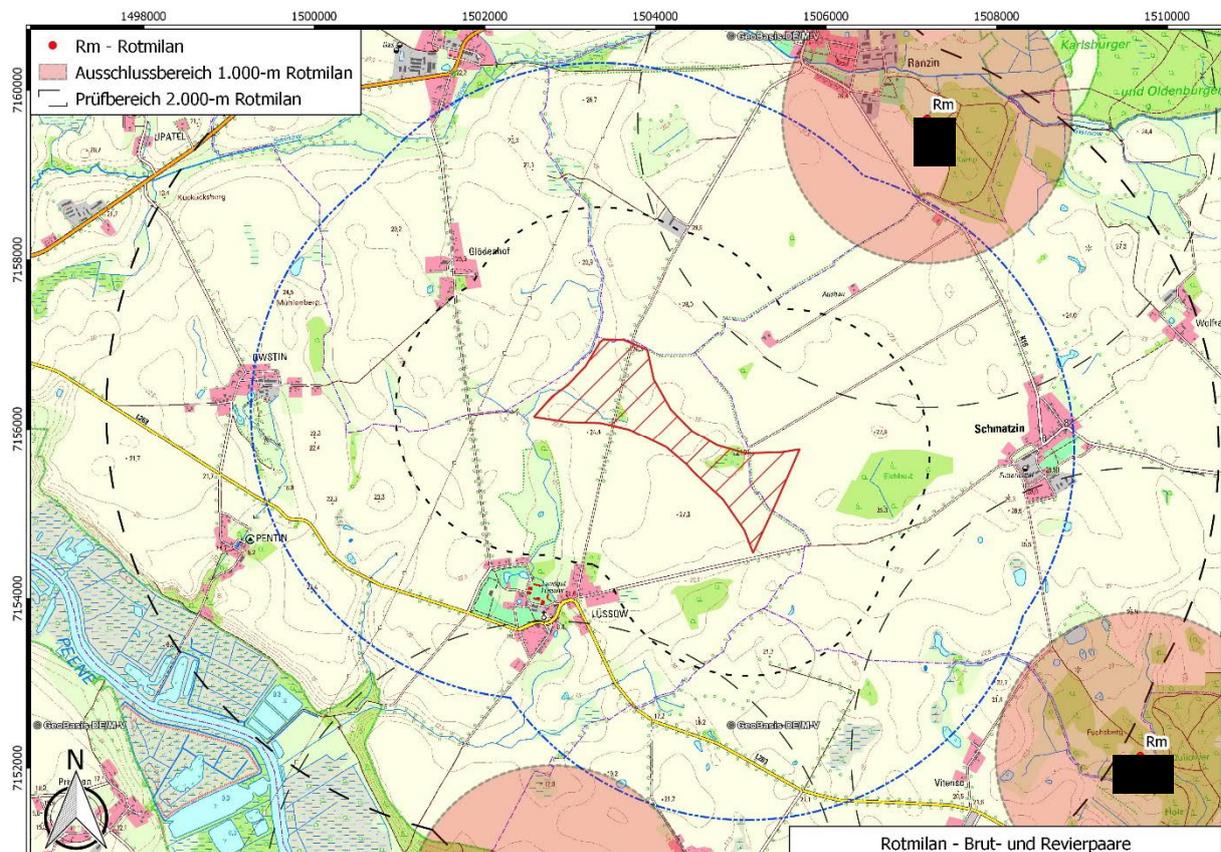


Abbildung 4: Brutpaare und Reviere des Rotmilans.

Schwarzmilan Ausschlussbereich: 500 m Prüfbereich: 2.000 m

Ca. 1.250 m nördlich des WP gab es 2019 eine kurzzeitige Revierbesetzung durch ein Schwarzmilanpaar (Abb. 5). Das Paar errichtete einen Horst in einer großen Esche innerhalb eines linearen Feldgehölzes. In unmittelbarer Nähe gibt es zwei weitere unfertige Horste. Eine Brut oder ein Brutversuch wurden nicht dokumentiert.

Der artenschutzrechtliche Ausschluss- und Prüfbereich wird auch aufgrund der Revierverteilung der Greifvögel und der konkreten Landschaftsausstattung dargestellt. Es gilt hier eine neuerliche Besetzung des Revieres durch das Schwarzmilanpaar als wahrscheinlich. Ca. 43 ha des WP befinden sich im Prüfbereich dieser Fortpflanzungsstätte.

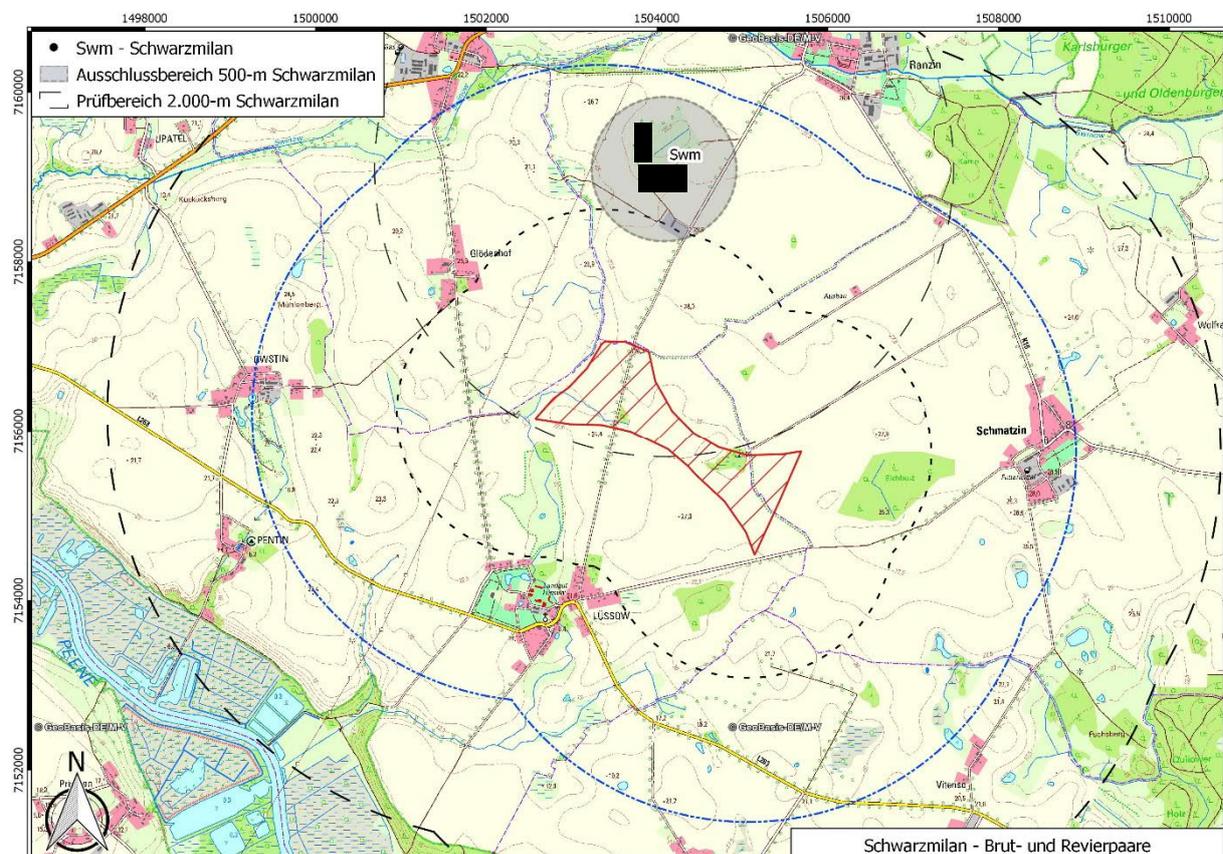


Abbildung 5: Brutpaare und Reviere des Schwarzmilans.

Weißstorch Ausschlussbereich: 1.000 m Prüfbereich: 2.000 m

Eine von einem Paar regelmäßig genutzte Fortpflanzungsstätte besteht ca. 1.800 m westlich des WP in Owstin auf einem Mast (Abb. 6). Ein kleines westliches Teilgebiet des WP befindet sich hierdurch im artenschutzrechtlichen Prüfbereich des Brutpaares.

Die auf einem Mast in Lüssow bestehende Fortpflanzungsstätte, ca. 1.400 m südlich des WP, wurde 2019 im vierten Jahr hintereinander nicht vom Weißstorch aufgesucht.

Weitere Brutnachweise gab es im Untersuchungsgebiet nicht.

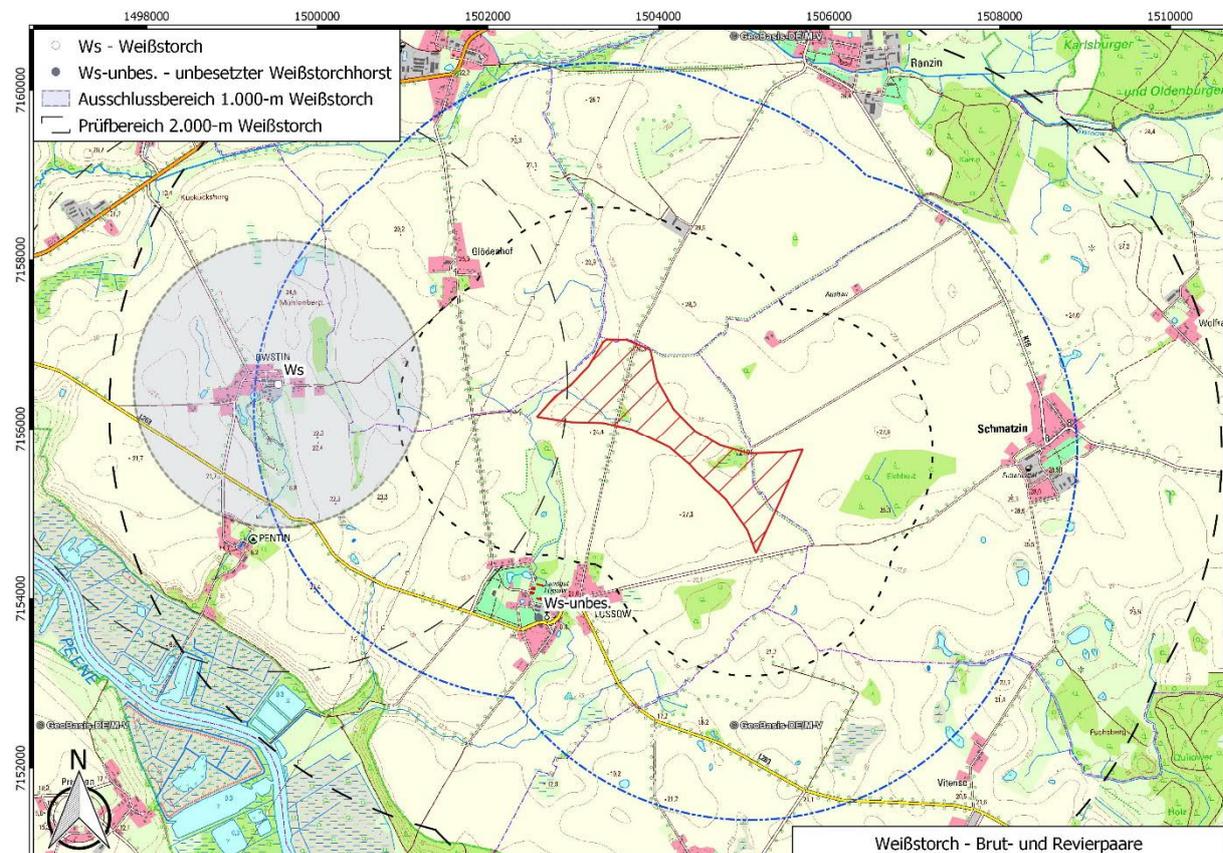


Abbildung 6: Brutpaare des Weißstorchs.

6 Faunistische Zusammenfassung

Um den geplanten Windpark „Lüssow-Schmatzin“ (WP) wurden vom Verfasser von Februar bis Juli 2019 avifaunistische Geländeerfassungen durchgeführt. Hierbei wurden im 2.000-m-Radius um den WP alle Brutvögel erfasst für die gemäß LUNG (2016) eine Empfindlichkeit gegenüber Windenergieanlagen angenommen wird. Im 3.000-m-Radius des WP wurden die Arten Schreiadler, Seeadler und Schwarzstorch und Koloniebrüter aufgezeichnet.

Im Ergebnis der Untersuchung wurden keine Überlagerungen des Windparks mit in LUNG (2016) artenschutzrechtlich definierten Ausschlussbereichen um gesetzlich geschützte Fortpflanzungsstätten von Vögeln festgestellt (Plan: „Lüssow_01“).

Der geplante WP befindet sich nach Ergebnissen der vorliegenden Untersuchung innerhalb gemäß LUNG (2016) artenschutzrechtlich zu beachtender Prüfbereiche folgender Paare und Arten:

- 1 Brutpaar des Mäusebussards
- 1 Revierpaar des Schwarzmilans
- 2 Brut-/Revierpaare des Seeadlers
- 1 BP des Schreiadlers
- 1 BP des Weißstorchs

Für geplante WEA im 500-m-Radius eines Mäusebussardbrutpaares gilt aufgrund „allgemeinen Verwaltungshandelns“ das Erfordernis einer Ausnahmegenehmigung als wahrscheinlich.

Mit der Realisierung einer Windenergieplanung auf der Vorhabenfläche werden in Abhängigkeit der Standortlage in Hinblick auf mehrere Brutvogelarten Lenkungsmaßnahmen erforderlich, die im Rahmen sich ergebender Kompensationspflichten multifunktional in Ansatz gebracht werden können.

Es sind nach gutachterlicher Einschätzung bei gegebener Situation Windenergieanlagen auf der gesamte Windparkfläche genehmigungsfähig.

7 Literatur / Gesetze / Normen

LAG-VSW - LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT DER VOGELSCHUTZWARTEN (2015): Abstandsregelungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten, Neschwitz.

LUNG (2016): Artenschutzrechtliche Arbeits- und Beurteilungshilfe für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen (AAB-WEA), 01. Aug. 2016, Güstrow.

SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & C., SUDFELD, (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.